

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.80 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.

Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 201.

Mittwoch, den 30. August

1916.

Ausführungsbestimmungen

zur Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln.

Auf Grund der §§ 1, 3 der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 569) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 147) bestimme ich:

I.
An die Stelle des § 6 der Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 1. Oktober 1915 (Reichsanzeiger Nr. 233) tritt folgende Vorschrift:

Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Zentraleinkaufsgesellschaft über, in dem die Erklärung der Gesellschaft, daß sie die Mengen übernehmen wolle, dem Verkäufer oder dem Inhaber des Bewahrsams zugeht.

II.
In § 7 der zu I bezeichneten Ausführungsbestimmungen werden die Worte „Aufforderung zur käuflichen Ueberlassung“ ersetzt durch „Uebnahmeerklärung“.

III.
Die Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 22. August 1916. 1595 II B Ia

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. 4041
gez. Helfferich.

In der Woche vom 26. August bis 1. September 1916 sind im Bezirksverband Schwarzenberg auf eine Buttermark 35 g Butter oder 55 g Sahnebutter, und auf eine Fettmark 40 g Margarine oder Speiseöl abzugeben.
Schwarzenberg, am 28. August 1916.

Der Bezirksverband der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

In dem Verfahren, betreffs die Zwangsversteigerung des im Grundbuch für Hundshübel Blatt 168 auf dem Namen des Fleischers und Schankwirts Carl Heinrich Immanuel Möckel in Hundshübel eingetragenen Grundstücks wird der auf den 8. September 1916, vormittags 10 Uhr anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben.

Eibenstock, den 28. August 1916.
Königliches Amtsgericht.

Alles Gold dem Vaterlande!

Diese Lösung hat dem Reiche in den verfloffenen Monaten Ströme gemünzten Goldes zurückgeführt. Unsere Reichsbank wurde dadurch in den Stand gesetzt, ihren beispiellos großen Kriegs-Aufgaben in so bewährter Weise zu genügen.

Aber das Ringen dauert noch an, draußen auf den Schlachtfeldern und im Innern auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Festigkeit unserer Geldwirtschaft wird täglich neu auf die Probe gestellt. Sie wird sich vor allen Dingen auch bei dem Uebergange zur Friedenswirtschaft zu erweisen haben.

Daher von neuem die Mahnung:

Alles Gold dem Vaterlande!

nicht bloß das gemünzte, sondern auch das in jahrzehntelanger Friedenszeit angesammelte ungemünzte, in Schmucksachen, Gebrauchsgegenständen und Gerät verwandte Gold.

Zur Erleichterung des Ankaufs von Goldgegenständen haben wir eine

Goldankaufsstelle

im Anschlusse an die Goldankaufsstelle Aue errichtet, die

jeden Mittwoch nachmittag von 4—6 Uhr

im Ausschusszimmer des Rathauses, Obergeschos, links, geöffnet sein wird. Der Gegenwert für veräußerte Goldsachen wird in Aue ermittelt und durch uns ausgezahlt werden.

Wer Goldsachen besitzt, zögere nicht, sie dem Vaterlande in erster Stunde zu übereignen.

Stadtrat Eibenstock, den 25. August 1916.

Wurstverkauf

Mittwoch, den 30. ds. Mts., ab 8—9 Uhr vorm. in den Fleischereigeschäften
Carl Müller, W. Seidel.

Bezugsberechtigt sind die Inhaber der Ausweisheste Nr. 1730—1808. Marke 3 von Blatt 5 des Nahrungsmittelheftes gilt. Auf den Kopf werden 50 g Wurst abgegeben.

Stadtrat Eibenstock, den 29. August 1916.

Deutschlands Kriegserklärung an Rumänien.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn eine sofortige Beantwortung durch die Kriegserklärung Deutschlands an jenes Land gefunden. Die von uns darüber bereits gestern veröffentlichte Depesche lautet:

(Amtlich.) Berlin, 28. August. Nachdem, wie bereits gemeldet, Rumänien unter schmähtlichem Bruch der mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgeschlossenen Verträge unsern Bundesgenossen gestern den Krieg erklärt hat, ist der kaiserliche Gesandte in Bukarest angewiesen worden, seine Forderungen zu erklären und der rumänischen Regierung zu erklären, daß sich Deutschland nunmehr gleichfalls als im Kriegszustande mit Rumänien befindlich betrachtet.

(B. T. B.)

Weitere Nachrichten, aus denen u. a. auch Bratiansus Verlogenheit hervorgeht, besagen hierüber: Berlin, 28. August. Die Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn ist, wie die „Telegraphen-Anton“ von zuverlässiger Seite erzählt, keineswegs überraschend gekommen. Seit Wochen mußte man eine derartige Entwicklung voraussehen, nur hatte man den Zeitpunkt etwas später erwartet. Es ist selbstverständlich, daß seitens der Mittelmächte alle Vorbereitungen seit langem getroffen worden sind, sobald ein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung über den neuen Gegner vorhanden ist.

Wien, 28. August. Wie die „Neue Freie Presse“ von diplomatischer Seite erfährt, hat der rumänische Ministerpräsident Bratiansu noch am Sonntag früh den österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Czernin empfangen und ihm erklärt, er könne, wolle und werde die Neutralität aufrecht erhalten, und der Kronrat, der nachmittags stattfindet, werde dies beweisen. Mit-

terweise war jedoch das Schriftstück, welches die Kriegserklärung enthält und mit der eigenhändigen Fertigung des Ministers des Aeußeren, Poturbaru versehen war, bereits im Besitz des rumänischen Gesandten in Wien. Am 26. August vormittags wurde Graf Czernin vom König Ferdinand empfangen, der dem Gesandten erklärte, er wolle keinen Krieg und hoffe, der Kronrat werde sich im Sinne der Aufrechterhaltung der Neutralität entscheiden.

Budapest, 28. August. Die Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn, die seit Wochen erwartet werden mußte, ist hier mit größter Ruhe, aber eisenfester Entschlossenheit zum Siege auch über diesen neuen Gegner aufgenommen worden. Der Jahrhundert alte Haß der Ungarn gegen die Rumänen lodert jetzt hell empor und die Rumänen werden, wie vor kurzem von bey Tribünen des Parlaments herunter verkündet wurde, in Siebenbürgen keine Menschen, sondern Tiger zu Segnern haben. Bestimmt ist der Haß aller Parteien; der Verrat Rumäniens berührt in Ungarn noch schändlicher, als der hinterlistige Ueberfall seitens Italiens. Mit beiden Ländern hat Ungarn Verträge; während aber Italien Forderungen aufstellte und die Monarchie auch zu Verhandlungen bereit war, hat Rumänien jetzt Ungarn überfallen gleich einem beutegierigen Straßenräuber. Der Angriff ist erfolgt, ohne daß Rumänien die geringste Bedingung aufgestellt hätte, ohne daß es auch nur den leisesten Wunsch geäußert hätte, zu einer Verständigung zu kommen. Staatsmänner und Arbeiter, Fabrikanten und Presse, alle sind sich einig, daß es auf diesen heimtückischen Ueberfall nur eine Antwort geben kann: Krieg bis aufs Messer, Kampf bis zum letzten Atemzuge. Die Blätter weisen darauf hin, daß nicht Ungarn allein den neuen Stoß aufzuhalten habe, sondern daß die Rumänen Seite an Seite mit den Oesterreichern und Ungarn auf ihre bis in den Tod treuen Bundesgenossen, die Deutschen, Bulgaren und Türken stoßen werden. Alle Maßnahmen zur Sicherung der siebenbürgischen Grenze und zur Fortschaffung der dortigen Bevölkerung sind seit langem vorgesehen.

Brasso (Kronstadt), 28. August. Seit gestern

trifft herrscht hier ein ununterbrochener Zustrom von Flüchtlingen deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit aus Rumänien. Die Flüchtlinge erklären übereinstimmend, daß die Kriegserklärung für alle Teile der Bevölkerung völlig überraschend kam. Selbst die russenfreundlichen Politiker glaubten an einen späteren Zeitpunkt für den Eintritt Rumäniens in den Krieg. Rumänien wird nun die Verantwortung für seine Politik völlig auf Rußland schieben und zur Verteidigung seiner Handlungswelt anführen, daß Rußland ein starkes Heer an der rumänischen Grenze aufstellte, das eine ständige Drohung für Rumänien bildete. Die in Keni (Biharabien) aufgestellten Armeekorps sollen gegen Bulgarien verwendet werden.

Der Durchmarsch russischer Truppen soll übrigens bereits begonnen haben:

Karlsruhe, 28. August. Schweizerische Blätter melden aus Mailand: „Secolo“ berichtet, daß bereits am Freitag abend russische Truppen durch Rumänien den Durchmarsch begonnen haben.

Wie bereits gestern unsere Oberste Heeresleitung meldete, haben die

österreichisch-ungarischen

Truppen schon die ersten rumänischen Gefangenen eingebracht. Ueber die ersten Schammügel berichtet die Generalstabsmeldung unseres Verbündeten:

Wien, 28. August. Amtlich wird verlautbart:

Oesterreicher Kriegshauptquartier.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. An den südöstlichen und östlichen Grenzwallen Ungarns hat gestern abend unser neuer Feind Rumänien in meuchlerischem Ueberfall mit unseren Grenzposten die ersten Schüsse gewechselt. Am Roten Turmpaß und in den Pässen südwestlich und südlich von Brasso sind heute früh beiderseits Vortruppen ins Gefecht getreten und die ersten rumänischen Gefangenen eingebracht worden. In den Karpaten wiesen wir nordwestlich des Fuzal-Berges einen starken russischen Angriff unter schweren Feindesverlusten ab. Auch nördlich von Marjam-